

Laibacher Zeitung.

Laibacher Zeitung
1825

N^o 35.

Dienstag, den 3. May 1825.

L a i b a c h.

Neuerlich sind seit 29. des eben verstorbenen Monats April bis zum heutigen Tage zur Unterstützung der durch die Feuersbrunst am 17. v. M. verunglückten Einwohner der Ortschaften Unter- und Ober-Schischka, bey dem k. k. Kreisamte Laibach folgende Geldbeyträge eingegangen:

- Von der Inhabung des Gutes Schenkenthurn 8 fl. — kr.
- Von der Frau Anna Regina Trapp aus Triest 25 fl. — kr.
- Von der staatsherrschafft. Bezirks-Obrigkeit Laibach, als Erlös der im dortigen Bezirke eingeleiteten Sammlung 65 fl. 27 kr.

Außerdem ist von mehreren menschenfreundlichen Vätern aus dem benachbarten Bezirke Freudenthal des Adelsberger-Kreises zu Gunsten der nämlichen Verunglückten an Baugeholz, Nachstehendes unentgeltlich abgegeben, und durch die Sorgfalt der staatsherrschafftlichen Bezirks-Obrigkeit Freudenthal auf den Platz Laibach geliefert worden:

- 80 Stück Traubäume,
- 126 do. Eberdäume.
- 7 Pfaffen.
- 27 Stück Voden.
- 247 do. ordinäre
- 866 do. Pariani.
- 66 do. Searti.

Bei dem Stadtmagistrate Laibach sind zur Vertheilung an die mehrerwähnten Verunglückten theils von den schon bekannt gegebenen, theils von einigen ungenannt bleibenden wohlthätigen, durchaus aber von Bewohnern aus der Stadt Laibach und den Vorstädten (mit einziger Einrechnung eines vom k. k. kämmerer, Inhaber der Herrschaft Naßensfuß in Unterkrain, Hrn. Freyh. v. Mandel, eingeschickten namhaften Quantums) im Ganzen folgende milde Gaben an Getreide abgegeben worden:

- an Weizen 36 Halbmehren,
- an Halbfucht und Korn 174 do.
- an Diers 32 do.

- an Gemischt u. Kukuruz 8 Halbmehren,
- an Haiden Korn 65 do.
- an Hülsenfrüchten 18 do. und 12 Maß.

Unter wiederholter Dankfagung an die milden Götter wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die wohlthätigen Spenden an Naturalien, Victualien, Baugeholz u. d. gl. durch die aufgestellte Commission jederzeit sogleich an die Hülfbedürftigen vertheilt werden, und daß überdieß von den eingegangenen Unterstützungsverträgen am 28. April eine Geldvertheilung, in der Gesammtsumme von 1100 fl., das ist: Eintausend, Einhundert Gulden M. M., an die verunglückten Familien, nach Maßgabe der erlittenen Beschädigung und mit Berücksichtigung der sonstigen Verhältnisse, unter Aufsicht des k. k. Kreisamtes, dann in Gegenwart der Herren Ortspfarrer und der Herren Bezirks-Oberbeamten, bewerkstelliget worden sey.

Seine k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 15. März 1825 folgende Privilegien zu verleihen geruhet:

I. Dem Nicolaus Winkelmann, bürg. Regen- und Sonnenschirm-Fabrikanten und dessen Sohn gleichen Namens, wohnhaft zu Wien in der Leopoldstadt Nr. 1, Niederlage in der Stadt Nr. 723, für die Dauer von zehn Jahren, auf die Erfindung: 1) „die Scharnier- und Zinken-Gabeln an Regen- und Sonnenschirmen aus viereckigem Eisendraht zu verfertigen, und dieselben um das Rollen und Flecken zu verhindern, zu verzinren, wodurch sie wohlfeiler und dauerhafter als die bisher üblichen entfallen; 2) an den Regenschirmen zur Beförderung ihrer Haltbarkeit gegen Windlöse, eine neue, sehr bequeme und sehr wenig Raum erfordernde Springfeder anzubringen.“

II. Dem Nicolaus Winkelmann, bürgert. Regen- und Sonnenschirm-Fabrikanten und dessen Sohn gleichen Namens, wohnhaft zu Wien, in der Leopoldstadt Nr. 1, Niederlage in der Stadt Nr. 723, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung: „begeßene

Scharniere und Beschläge zu den Fischbeinen und Fischbeinspißgen der Regen- und Sonnenschirme, aus einer weißen Compositionsmaße zu verfertigen, welche dem Gelbwerden, wie das verfilberte Messing nicht unterliege, sondern vielmehr sich stets schön weiß erhalte, wobey die Scharniere so beschaffen seyen, daß der aufgeworfene Theil derselben in der Gabel laufe, und daher das Fischbein unaufgeschnitten und ungeschwächt bleibe.“

III Dem Vincenz Neuling, äußerer Rath und Brauherr, und dem Wenzel Kubitschek, k. k. Mechaniker in Wien, Vorstadt Landstraße, in der Ungergasse No. 352 und 353 in Wien, in der Jägerzeile No. 537, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung einer aus einem einfachen Dampfkessel, einem Condensator, und den nöthigen Zuleitungsrohren bestehenden Maschine, deren Hauptbestimmung dahin gehe: 1) bloß durch die Verdichtung des Dampfes im Condensator ohne Hülfe eines weitem Druckes oder eines Saugwerkes, Wasser in bedeutender Menge und mit geringen Kosten auf eine Höhe von zwanzig Fuß zu heben; 2) das Heben des Wassers, bey einer Vervielfältigung der Maschine, auf eine beliebig größere Höhe zu steigern, und somit das Austrocknen von Sümpfen und Morällen, das Auspumpen des Wassers aus Kellern, Gräben, überschwemmten Gegenden und Schiffsräumen, die Begießung von Spazierplätzen, Straßen und Gärten, die Bewässerung von Wiesen, und die Anfüllung von höher liegenden Wasserbehältnissen zu erleichtern; 3) bey dem Umstande, daß das gehobene Wasser bloß durch seinen Fall ein oberflächliches Rad in Bewegung setzen könne, ohne daß von demselben mehr verloren gehe, als was sich verdünste oder verspitze, mit dem unbedeutendsten Wache, Deiche oder Brunnen den Betrieb einer Mühle, eines Hammers, einer Säge oder eines ähnlichen Werkes möglich zu machen; 4) durch das Heben einer kleinen oder größeren Wassersäule, welches von der Größe des Kessels abhängt, eine beliebige Kraft hervorzubringen; 5) endlich alle gewöhnlichen Dampfmaschinen zu ersetzen, vor denen sich gegenwärtige Maschine durch Einfachheit, Wohlfeilheit, Kraftäußerung und Gefahrllosigkeit auszeichne.“

IV. Dem Bernhard Wiedholt und Anton Schwaiger, Mechaniker und Optiker, wohnhaft zu Wien in der Jägerzeile No. 533, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung der privilegirten Voigtländerischen Doppel-Perspective, welche in der Wesenheit darin besteht: zwey Perspective, durch welche man die Gegenstände mit beyden Augen zugleich sehen könne, in der

Art zusammen zu verbinden, daß sie an einander genähert, oder von einander entfernt, und somit der Augendistanz eines Jeden angepaßt werden können.“

V. Der Gräfinn Eleonora Della Porta, wohnhaft zu Hitzing bey Wien, in der Glorietgasse No. 72, für die Dauer von fünfzehn Jahren: 1) auf die Erfindung und Verbesserung verschiedener Vorrichtungen zu einer äußerst einfachen und wohlfeilen Seidenfilirmaschine, wodurch unmittelbar aus der gezogenen rohen Seide, ohne solche noch die Haspel erreiche, jede Gattung gewirnte Seide, als: Organzin, Trama u. s. w. erzielt werde, die sogleich zum Weben geeignet sey, und da sie im Freyen, und an einem staubfreyen Orte, schnell und ohne durch Menschenhände zu gehen, erzeugt werde, auch einen lebhaften Glanz besitze, wobey überdieß der Lohn für das Winden, Drehen und Dupliciren, sammt dem Filateriren, in Erspargung komme, und an der Quantität des Productes, indem keine Abfälle mehr entstehen, gewonnen werde; 2) Verbesserung, die gewöhnlichen Seiden-Spinnmaschinen auf vier, statt auf zwey Strähnen, und so einzurichten, daß sie, mit Beseitigung des Stockes und der vier Sternräder, deren Zähne sehr gebrechlich und dem Einflusse der Witterung unterworfen seyen, mit einem einzigen glatten Radchen getrieben werden; 3) Erfindung eines kleinen sehr einfachen und Kohlen sparenden Ofens, zum Abziehen der Seiden-Cocons, welcher sowohl zum Holz- als zum Kohlenfeuer geeignet sey, und den Kessel an eben jenen Stellen am meisten hohe, wo die Cocons berührt werden; 4) Erfindung, den Tisch über dem Spinnkessel, durch eine Vorrichtung ohne Beyhülfe von Kittten dergestalt zu schließen, daß kein Wasser auf die Spinnerinnen durchdringen, und sie in ihrer Arbeit nicht unterbrochen, und den Stand der Spinneren ohne alle Mühe und ohne Zeitverlust zu ändern; 5) Erfindung, die Seidenwürmer mit gedörrten Blättern und Knospen vom zweyten Triebe zu nähren, woraus der Vortheil entspringt, daß die Würmer früher und zu einer bestimmten Zeit ausgebrüet werden können, ohne sie im Falle eines eintretenden Spätereises der Gefahr des Hungerns auszusetzen, und ohne bemüht zu seyn, die Maulbeerbäume zum Nachtheile ihrer Vegetation, ihrer kaum hervorgetretenen Blätter, zu entblößen; 6) Entdeckung, einen sehr wohlfeilen chemischen Rauch zu bereiten, der zwey Monate lang fortwährend sich entwickle nur durch Zudeckung des Gefäßes zurückgehalten werden könne, jeden üblen Geruch in den Zimmern der Seidenwürmer vertilge, die Erhikung und Fäulniß ihrer Bogen verhindere, dieselben

belebe, ihre Eßlust wecke, und sie vor der so verderblichen Selbstsucht bewahre; 7) der Seidenwurmsamen sechs Wochen über die gewöhnliche Brutzeit länger zu erhalten, wodurch man in den Stand gesetzt werde, den zur Brut bestimmten Samen in drey Partien einzutheilen, mit dem dritten Theile der Tagelöhner auszulangen, Raum und Geräthe zu ersparen, die Cocons, mit Ersparung von Zeit und Holz, und mit Gewinn an der Quantität der Seide ohne Tödtung abzuspinnen, und endlich in einem Lande, wo es Überfluß an Maulbeerbäumen gibt, in einem und demselben Jahre zur zweyten Seidenernte zu schreiten.“

Von dem k. k. illhr. Gubernium. Saibach am 21 April 1825.

Herzogthümer Parma, Piacenza und Guastalla.

Der Gazzetta di Parma zufolge wurden J. k. H. der Prinz und die Prinzessin von Salerno am 25. und J. M. der König und die Königin bey der Sicilien auf der Reise nach Mailand, am 29. April in Parma erwartet, wo die höchsten Herrschaften einige Tage zum Besuche bey Ihrer Maj. der Frau Herzoginn zu verweilen gedachten. Ihre königl. sicilianischen Majestäten reisen am 11. von Neapel ab und übernachten in Molo di Gaeta, am 12. in Velletri, und treffen am 13. in Rom ein, wo Höchst dieselben sich bis zum 16. aufhalten; am 17. und 18. Terni, 19. Perugia, 20. Arezzo, 21. Florenz, Aufenthalt daselbst bis zum 24., am 25. und 26. Bologna, 27. und 28. Modena, 29. Ankunft in Parma. — Der Prinz und die Prinzessin von Salerno verlassen Neapel am 9., übernachten in Terracina, und treffen am 10. in Rom ein, wo Sie bis zum 14. verweilen; 15. Terni, 16. Perugia, 17. Arezzo, 18. Florenz, Aufenthalt daselbst bis zum 22.; am 23. Bologna, 24. Modena, 25. Ankunft in Parma.

Frankreich.

Die Gazette schreibt aus Rheims unterm 4. April: Während der Krönungszeit werden der König und die königliche Familie im erzbischöflichen Pallaste residiren, der seiner ersten Bestimmung wieder gegeben wurde. Dieses von so vielen erlauchten Prälaten bewohnte, und mit dem Aufenthalt so mancher unserer Könige beehrte Gebäude war seit der Revolution in ein Gefängniß verwandelt gewesen. Es wird gewissermaßen mit einer ganz königlichen Pracht wieder aufgebaut. Die großen Gemächer des Königs, des Dauphins, der Dauphine und von Madame, werden an Reichtum und Eleganz alles überreffen, was Versailles und Marly jemahls Glänzendes

darbothen. Hr. Majois, ein ausgezeichnete Baumeister, der die Arbeiten leitet, zeigt sich des ihm geschenkten Vertrauens würdig. Die Einwohner von Rheims hoffen, dieser so wiederhergestellte Pallast werde mit dem Titel: „Königliches für die Salbungs-Feyerlichkeiten besonders bestimmtes Haus“ beehrt werden. Was man hauptsächlich in diesem neuen Gebäude bewundern wird, das sind die Säle der Gardes, die man als Vorbau (avant-corps) an der Hauptfacade baut, der Saal für das königliche Bankett, der 120 Fuß Länge hat, und das Schlafgemach des Königs, dessen Glanz beyspiellos ist. Die antike Kirche von Saint-Nemi, wohin der König sich, den Tag nach der Krönung, zu Pferde begeben soll, ist der Gegenstand großer und nützlicher Reparationen. In ihrem Heiligthum (der Theil der Kirche, wo der Hochaltar steht), einem der schönsten Stücke gothischer Baukunst, befindet sich die Gruft des heiligen Nemigius; sie enthält die Trümmer des heiligen Ohsfläschleins, die dem Hammer des Volksrepräsentanten Rhüll entronnen sind. Man erinnert sich noch mit Abscheu zu Rheims des 9. Octobers 1793, wo dieser revolutionäre Fanatiker den Tag der Zerstörung einer der kostbarsten Reliquien des christlichen Frankreichs als einen öffentlichen Festtag zu feyern befaß. Die Abtey von Saint-Nemi, die als eine der schönsten in Frankreich berühmt war, liegt heut zu Tage fast gänzlich in Ruinen; man bessert in der Eile einige Theile wieder aus, um, einem sonderbaren Zufalle gemäß, die Deputationen der französischen Geistlichkeit und die Leibgarden dort unter zu bringen. Rheims soll auch zu dem Pompe dieser erhabenen Feyerlichkeiten beytragen; es hat die Anordnung und Leitung seiner Feste dem Hrn. Isabeu anvertraut. Von den Gränzen des Marne-Departement bis zum Eingang der Stadt werden vier Triumphbögen von verschiedener Ordnung auf der Straße errichtet werden, auf welcher der König ankömmt. Die Maire's aller Gemeinden werden sich daselbst bey der Durchreise Sr. Majestät vereinigen, um Höchstihnen die Huldigungen der Bevölkerung unterthänigst darzubringen. Von Ingneur, das eine kleine Stunde von Rheims liegt, bis zum Portal der Cathedralkirche, werden auf beyden Seiten des Wegs Säulen stehen, mit Trophäen, und dem Wapen Frankreichs darüber, und mit einander verbunden durch Kränze von Laub und Blumen und der verfertigten Geweben. Die Zurüstungen zu den Feyerlichkeiten der Salbung allein sind schon ein Glück für Rheims; die Wohnungen werden dort zum Voraus bestellt und bezahlt. Um ein Beyspiel anzuführen, melde ich Ihnen, daß der Herzog von Northum-

berland für sich und sein Gefolge, bloß auf einen Monat, das Hotel du Moulinet, auf dem Parvis-Platz für 60.000 Franken gemiethet hat; das nämliche Hotel ist erst voriges Jahr um 40.000 Franken verkauft worden.“

R u s s l a n d.

Berliner Blätter melden aus St. Petersburg vom 5. April: „Vorgestern Morgen fand die feyerliche Taufe der neugeborenen Großfürstin Maria Michaelowna in der Hofkirche Statt, in Gegenwart der höchsten und hohen Herrschaften. Die Kaiserin Maria, der Kaiser, der König und die verwitwete Königin von Würtemberg waren die Taufpathen. Nach Abtönung des Teuchums wurden von dem Castell 201 Kanonenschüsse abgefeuert. Abends war die ganze Stadt erleuchtet. — Vorgestern hatte Hr. Stratford Canning beym Kaiser und bey der Kaiserinn Mutter seine Abschieds-Audienzen. — Der Kaiser hat dem Marquis Paulucci verstatet, eine Reise ins Ausland zu machen; während seiner Abwesenheit wird Hr. Dubamel, Civilgouverneur von Biesland, die Verwaltung der Gouvernements Pskow und vom baltischen Meere führen. — Se. Majestät der Kaiser haben auf die Nachricht von dem, die Stadt Hamburg in der Nacht vom 3. zum 4. Februar, durch Überschwemmung betroffenen Unglück, geruht, die Beschädigten durch ein Geschenk von 36.000 Rubeln zu unterstützen. — Der Graf v. Woronzoff, Generalgouverneur von Neurußland und Bessarabien, ist hier angekommen.“

Fremden-Anzeige.

Angelommen den 26. April 1825.

Herr Michael Graf Straholdo, Delegations-Concepts-Practicant, v. Marburg nach Triest. — Frau Helena Baroninn v. Rosenthal, Güterbesitzerinn, mit Schwester Amalia v. Kamio, v. Görz n. Grätz. — Hr. Friedrich Hofang, Kaufmann, v. Wien n. Triest. — Frau Catharina Lederer, Baumwollwaaren-Fabrikantinn, v. Wien.

Den 27. Hr. Georg Stoyford, engl. Edelmann, v. Triest n. Wien. — Die Herren Joseph Dellak, Martin Zeller, Joh. Jos. Galian mit Tochter, und Franz Mödl, k. k. Prov. Staats-Buchh. Beamte, alle von Grätz. — Die Herren Friedrich Hagen, Handelsmann; Aloys Pop, Handlungs-Agent, und Pantaleon Maurzogordato, Handelsmann, alle drey v. Triest n. Wien.

Den 28. Die Herren Gottfried Joh. Bapt. Scharold, Med. Doctor, und Adam Jos. Herbst, Hörer der Medicin, beyde v. Triest n. Wien. — Die Herren Franz Buffulin, Joh. Bapt. Cerovi, Seidenfabrikanten, und Franz Juch, Seidenbänder-Fabrikant, alle drey von Görz. — Hr. Giorgio Costantino, Handelsmann, von Triest. — Hr. Stephan Garich, Handelsmann (türk. Unterthan), v. Semlin n. Triest. — Hr. Andreas Sandrini, Handlungs-Agent, v. Triest.

Curse vom 27. April 1825.

	Mittelpreis.										
Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C. M.)	94	29/32									
Verloste Obligationen u. Ararial-Obligationen der Stände von Tyrol	<table border="0"> <tr> <td>345 v. H.</td> <td rowspan="4">} 6. M.</td> <td>94 3/4</td> </tr> <tr> <td>344 1/2 v. H.</td> <td>—</td> </tr> <tr> <td>344 v. H.</td> <td>—</td> </tr> <tr> <td>343 1/2 v. H.</td> <td>66 3/10</td> </tr> </table>	345 v. H.	} 6. M.	94 3/4	344 1/2 v. H.	—	344 v. H.	—	343 1/2 v. H.	66 3/10	
345 v. H.	} 6. M.	94 3/4									
344 1/2 v. H.		—									
344 v. H.		—									
343 1/2 v. H.		66 3/10									
Darf. mit Verlos. v. J. 1820 für 100 fl. (in C. M.)	148										
Wien. Stadt-Banco-Dbl. zu 2 1/2 v. H. (in C. M.)	55	1/4									
detto detto zu 2 v. H. (in C. M.)	44	1/8									
Obligationen der allem. und ungar. Hofammer zu 2 v. H. (in C. M.)	43	4/5									
Obligationen der in Deutschland, Florenz, Genua und Schweiz aufgenommenen Anlehen	<table border="0"> <tr> <td>322 1/2 v. H.</td> <td rowspan="3">} 6. M.</td> <td>54 3/4</td> </tr> <tr> <td>322 v. H.</td> <td>—</td> </tr> <tr> <td>322 v. H.</td> <td>—</td> </tr> </table>	322 1/2 v. H.	} 6. M.	54 3/4	322 v. H.	—	322 v. H.	—			
322 1/2 v. H.	} 6. M.	54 3/4									
322 v. H.		—									
322 v. H.		—									
Obligationen von Galizien zu 2 1/2 v. H. (in C. M.)	54	1/2									
	(Ararial) (Domest.)										
Obligationen der Stände v. Osterreich unter und ob der Ens, von Böhmen, Mähren, Schlesiens, Steyermark, Kärnten, Krain und Görz.	<table border="0"> <tr> <td>323 v. H.</td> <td rowspan="4">} 6. M.</td> <td>—</td> </tr> <tr> <td>322 1/2 v. H.</td> <td>54 1/2</td> </tr> <tr> <td>322 1/4 v. H.</td> <td>—</td> </tr> <tr> <td>322 v. H.</td> <td>43 3/5</td> </tr> </table>	323 v. H.	} 6. M.	—	322 1/2 v. H.	54 1/2	322 1/4 v. H.	—	322 v. H.	43 3/5	
323 v. H.	} 6. M.	—									
322 1/2 v. H.		54 1/2									
322 1/4 v. H.		—									
322 v. H.		43 3/5									
	38	1/8									

Bankactien pr. Stück 1168 9/10 in C. M.

Wechsel-Curse.

	(in C. M.)	
Amsterdam, für 100 Thlr. Curr. Nthlr.	136	1/2
		6 Woch. 2 Mon.
Genua, für 1 Gulden . . . Soldi	61	9/16
		2 Mon. 1 Sicht.
Hamburg, für 100 Thlr. Banco Nthlr.	143	1/4
		6 Woch. 2 Mon.
London, Pfd. Sterl. . . . Gulden	9-30	Br. 3 Mon. 2 Mon.
Paris, für 300 Franken . . Gulden	116	3/8
		1. Sicht. 2 Mon.

Jana; Aloys Edl. v. Kleinmann, Verleger und Redacteur.

Im Comptoir der Laibacher Zeitung ist angekommen und kann von den P. T. Herren Pränumeranten in Empfang genommen werden:
 Neueste Männerbibliothek, I bis X. Band.
 Vissel's poetische Werke, I. Band.
 Bürger's Gedichte in 2 Bänden.

K u n d m a c h u n g

der Verkaufs = Versteigerung mehrerer im Bezirke Pola gelegenen
Fonds = Realitäten und Olivenbäume.

In Folge hohen Staatsgüter = Veräußerungs = Hofcommissions = Decrets vom 25. May v. J., Z. 370, wird am 30. May d. J. bey dem k. k. Rentante in Pola, Istrianer Kreises, in den gewöhnlichen Amtsstunden, zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung der nachbenannten, im Bezirke Pola gelegenen, theils dem Religions-, und theils dem Bruderschafts = Fonde gehörigen Realitäten und Olivenbäume geschritten werden, als:

- 1) des in Pola gelegenen, orto grande genannten, 845 Quadratklaster messenden Gartens, geschätzt auf 204 fl. 12 fr.
- 2) des nächst dem obigen gelegenen, 140 Quadratklaster messenden Gartens, geschätzt auf 61 fl. 42 fr.
- 3) des il Prato vicin al Cristo genannten, 525 Quadratklaster messenden Ackergrundes, geschätzt auf 180 fl. 4 fr.
- 4) des in der Gegend Capelleta gelegenen, 4 Joch 297 Quadratklaster messenden, und mit Weinreben bepflanzten Grundes, geschätzt auf 199 fl. 24 fr.
- 5) des S. Catarina genannten, unter der Festung von Pola gelegenen, 300 Quadratklaster messenden Grundes, geschätzt auf 14 fl. 56 fr.
- 6) des in der Gegend ai Giadreschi gelegenen, Maderno genannten, 54 Joch 1220 Quadratklaster messenden Grundes, geschätzt auf 1060 fl. 3 2/8 fr.
- 7) des auf dem Berge Giro gelegenen, Roselli genannten, 1440 Quadratklaster messenden Ackergrundes, geschätzt auf 55 fl. 12 fr.
- 8) der in der Gegend S. Canzian befindlichen 56 Olivenbäume, geschätzt auf 78 fl. 40 fr.
- 9) des Meschina genannten, 1 Joch 400 Quadratklaster messenden, und mit 30 Olivenbäumen bepflanzten Weidegrundes, geschätzt auf 41 fl. 28 6/8 fr.

(G. Beyl. Nro. 35. d. 3. May 825).

B

- 10) des in der Gegend Cadignole gelegenen, 480 Quadratklaster messenden, und mit 16 Olivenbäumen bepflanzten Ackergrundes, geschätzt auf 15 fl. 24 7/8 fr.
- 11) der nächst der großen Wiese gelegenen, 1 Joch 605 Quadratklaster messenden 3 Wiesenanthene, geschätzt auf 265 fl. 24 fr.
- 12) des in der Gegend Valeran gelegenen, 2 Joch 1120 Quadratklaster messenden, mit Olivenbäumen bepflanzten Grundes, geschätzt auf 49 fl. 26 3/8 fr.
- 13) des in der Gegend Chersiole gelegenen, 36 Joch messenden Grundes, geschätzt auf 668 fl. 12 fr.
- 14) des Voruda genannten, 18 Joch 350 Quadratklaster messenden Eilandes, geschätzt auf 264 fl. 4 fr.
- 15) der auf dem Eilande degli olivari befindlichen 442 Olivenbäume, geschätzt auf 398 fl. 10 fr.
- 16) des Fontanelle genannten, 1 Joch, 560 Quadratklaster messenden Ackergrundes, geschätzt auf 36 fl. 32 fr.
- 17) des Foiban genannten, 2 Joch 1575 Quadratklaster messenden Ackergrundes, geschätzt auf 72 fl. — fr.
- 18) des Pisana genannten, 6 Joch 1200 Quadratklaster messenden Ackergrundes, geschätzt auf 125 fl. 16 7/8 fr.
- 19) der in der Pflanzung Bleschich befindlichen 7 Olivenbäume, geschätzt auf 4 fl. 32 fr.
- 20) der in der Pflanzung Bleschich befindlichen 8 Olivenbäume, geschätzt auf 2 fl. 12 fr.
- 21) der in der Pflanzung Bleschich befindlichen 9 Olivenbäume, geschätzt auf 4 fl. 16 fr.
- 22) des in der Gegend Porta aurea, unter dem Conscriptions = Nro. 96 befindlichen Wohnhauses, geschätzt auf 108 fl. 8 fr.
- 23) des in der Gegend Porta aurea, unter dem Conscriptions = Nro. 95 befindlichen Wohnhauses, geschätzt auf 51 fl. 20 fr.
- 24) des in der Gegend Porta aurea, unter dem Conscriptions = Nro. 77 befindlichen Wohnhauses, geschätzt auf 79 fl. 16 fr.
- 25) des in der Gegend des Amphitheaters, unter dem Conscriptions = Nro. 25 befindlichen Wohnhauses, geschätzt auf 185 fl. 8 fr.
- 26) des in der Straße della Catetrale befindlichen Stalles, geschätzt auf 56 fl. 55 2/8 fr.

- 27) des nächst dem Kloster S. Francesco befindlichen Stalles, geschätzt auf 81 fl. 36 kr.
28) des auf dem Eilande Veruda befindlichen Minoriten-Klosters, geschätzt auf 931 fl. 34 3/8 kr.

Diese Realitäten und Olivenbäume werden einzelnweise, so wie sie die betreffenden Fonde besitzen und genießen, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wären, um die beygesetzten Fiscalpreise auszugethan, und dem Meistbiethenden, mit Vorbehalt der Genehmigung der k. k. Saatsgüter-Veräußerungs-Hofcommission überlassen werden.

Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises entweder in barem Conv. Münze oder in öffentlichen, auf Metallmünze und auf dem Ueberbringer laufenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe bey der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beybringt.

Die erlegte Caution wird jedem Licitanten, mit Ausnahme des Meistbiethers, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt werden; jene des Meistbiethers dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contracts nicht herbeylaffen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate nicht in der festgesetzten Zeit berichtigte; bey pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Rauffchillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden.

Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Committenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen.

Der Meistbiether hat die Hälfte des Rauffchillings innerhalb vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufsactes, und noch vor der Uebergabe zu berichtigen; die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften Realität, oder in so ferne es sich um auf Privatgründen befindliche Olivenbäume und um Gebäude handelt, die der Erstehet abzutragen gesonnen wäre, auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit 5 vom Hundert in C. M. verzinsset, und die Zinsgebühren in halbjährigen Verfalls-Raten abführt, in fünf gleichen

jährlichen Ratenzahlungen abtragen, wenn der Erstehungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt; sonst aber wird die zweyte Kauffchillingshälfte binnen Jahresfrist, vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die erstwähnten Bedingnisse berichtigt werden müssen.

Bei gleichen Anbothen wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder frühern Berichtigung des Kauffchillings herbeyläßt.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen bey dem k. k. Rentamte in Pola eingesehen, so wie auch die Realitäten selbst in Augenschein genommen werden.

Von der k. k. Küstenländischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission. Trieste, am 30. März 1825.

Sigmund Ritter von Mosmillern,
k. k. Sub. und Präsidial-Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 516.

(1)

Nro. 1314.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Dr. Johann Oblak, Curatoris fisci des Stephan Bidetitsch'schen Verlasses, in die öffentliche Versteigerung der, zum obgenannten Verlasse gehörigen öffentlichen Obligationen, als:

1) der Herarial-Obligation Nro. 8553, ddo. 1. Februar 1805, à 4 pCto., pr. 1010 fl., auf Johann Ischernitsch, und

2) der Herarial R. O. Obligation Nro. 12455, ddo. 1. Februar 1804, à 5 pCto. pr. 300 fl., auf Jacob Wresitz lautend,

gegen sogleich bare Bezahlung gewilliget und hiezu die Tagsatzungen auf den 18. April, 16. und 30. May 1825 früh 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beseße angeordnet worden, daß gedachte Obligationen nach dem Betrage, für welchen sie ausgestellt sind, ausgerufen, bey der ersten und zweyten Feilbiethung nicht unter diesem Betrage hinten gegeben, bey der dritten Versteigerung aber dem Meistbiethenden um den wie immer gearteten Anboth überlassen werden würden. Wo übrigens die Licitations-Bedingnisse bey der dießlandrechtlichen Registratur eingesehen werden können.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbiethung am 18. April d. J. ist kein Kauflustiger erschienen.

Laibach am 7. März 1825.

Z. 494

E d i c t.

Nro. 2054.

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Maria v. Premerslein, Vormünderinn, und Franz v. Premerslein, Mitvormund des minderjährigen Max. v. Premerslein, als bedingt erklä-

ten Erben, zur Erforschung des Schuldenstandes nach dem am 10. Jänner l. J. zu Wipbach verstorbenen Friedrich v. Premierstein, k. k. Postmeister daselbst, die Tagsatzung sowohl vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte, als auch bey dem Bezirksgerichte Herrschaft Wipbach auf den 30. May l. J. Vormittags um 9 Uhr bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. C. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. Laibach den 12. April 1825.

Aemtlliche Verlautbarung.

3. 498 **Verleihung** **Nro. 440.**

einer Personal-Maurermeisters Berechtigung für die Kreisstadt Cilli.

(1) Nachdem in der Kreisstadt Cilli dermahl nur ein geprüfter Maurermeister besteht, welcher offenbar unzulänglich ist, die vorkommenden Bauarbeiten in der Stadt, und die vielseitigen öffentlichen Bauführungen im Kreise übernehmen zu können, so tritt die Nothwendigkeit ein, einen zweyten geprüften Maurermeister mittelst Ertheilung einer Personal-Berechtigung aufzunehmen.

Wer also diesen vortheilhaften Posten zu erhalten wünscht, wird aufgefordert, sein Bittgesuch mit dem Moralitäts- und Prüfungs-Zeugnisse, daß er für einen Maurermeister in einer Kreisstadt qualificirt seye, zugleich mit Beweisen der bisherigen Verwendung belegt, bis Ende May 1825 bey diesem Magistrate portofrey einzureichen.

Magistrat Zilli am 15. April 1825.

Bermischte Verlautbarungen.

3. 510 **Edict.** **Nro. 367.**

(1) Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen des Hrn. Johann Kofler in die executive Versteigerung der dem Georg Paulovitch von Morovig Haus Nro. 13 gehörigen, auf 215 fl. geschätzten $1\frac{1}{2}$ Hube sammt Gebäud gewilliget, und dazu drey Feilbiethungstagsatzungen, die erste auf den 16. Juny, die zweyte auf den 2., und die dritte auf den 15. July l. J., jederzeit Vormittag um 9 Uhr mit dem Besatze bestimmt, daß wenn die Realität sammt Fahrnissen bey der ersten Tagsatzung nicht um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.

Bezirksgericht Gottschee am 26. April 1825.

3. 504 **(1)** **Nro. 348.**

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen des Johann Köthel von Gottschee in die executive Versteigerung des dem Georg Steuerer gehörigen, zu Koflern gelegenen beweglichen und unbeweglichen Vermögens, bestehend in einer $1\frac{1}{8}$ Hube sammt Gebäud und Fahrnissen gewilliget und dazu 3 Termine, der erste auf den 25. May, der zweyte auf den 20. Juny, und der dritte auf den 4. July l. J. jederzeit Vormittag um 9 Uhr mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn das feilgebothene Gut bey dem ersten oder zweyten Termine nicht um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, selbes bey dem dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.

Die Vicitations-Bedingnisse können in der Kanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 21. April 1825.

L. 492.

(1)

Mit allerhöchster Bewilligung
wird die Ziehung der großen und ausgedehnten

Herrschaft Busk in Galizien,

unwiderruflich und unabänderlich

den 18. Juny des laufenden Jahres 1825 vorgenommen, und den
20., 21. und 22. des genannten Monats und Jahres fortgesetzt
und beendigt werden.

Im Falle der Gewinner die Herrschaft nicht behalten wollte, wird demselben
als Ablösungs-Summe der Betrag von

Einer halben Million

Gulden Wiener-Währung angeboten und verbürgt.

Jedes Los kann 38 Mal und außer dem Haupttreffer von

500,000 fl. noch andere 109,000 fl.
gewinnen.

Um dieser Lotterie die bisherige Gunst des verehelichen Publicums zu erhalten und den Theilnehmern alle möglichen Vortheile zuzuwenden, sind nun, da die Zahl der Anfangs bestimmten 6000 Stück Freylose beynabe gänzlich vergriffen ist, mit allerhöchster Bewilligung aus der ursprünglichen Gesamtzahl der Lose, d. i. ohne Vermehrung derselben, 3000 Stück ausgeschieden, und zu neuen Freylosen mit einem sichern Gewinnste in Gold von 1000, 300, 100, 50, 24 bis wenigstens 2 Stück k. k. Ducaten, im Gesamtbetrage von 9000 Stück k. k. Ducaten in Gold bestimmt worden.

Diese Goldgewinnstlose sind nicht nur an Rechten und Vortheilen den übrigen Losen dieser Lotterie gleich, sondern jedes ohne Ausnahme gewinnt überdies sicher wenigstens 2 Stück k. k. Ducaten, oder vielmehr einen ganzen Souverain'd'or, indem die Zahl der Gewinnste von einem ganzen Souverain'd'or diejenige von zwey Ducaten übersteigt.

Wer daher 10 Lose dieser Lotterie auf ein Mal gegen bare Bezahlung abnimmt, erhält ein Stück von diesen neuen 3000 Freylosen mit einem sichern Gewinnste in Gold unentgeltlich, bis deren Zahl vergriffen seyn wird.

Zufolge des Lotterie-Planes finden mit Inbegriff der Goldgewinnste 5 Hauptziehungen Statt. In jeder dieser Ziehungen werden bedeutende Treffer gezogen, solglich spielt der Besitzer 1 Loses in jeder Ziehung mit dem geringen Einsatze von 3 fl. W. W. mit, und kann die große Summe von
609,000 fl. ja sogar 620,250 fl., gewinnen.

Hier folgt das Verzeichniß der bedeutenden Treffer, nämlich:

1 Treffer . . . 500,000 fl.	Weiters 3000 Treffer in Gold, nämlich:
1 do. 50,000 =	1 Treffer 1000 Duc. 11,250 fl.
1 do. 15,000 =	1 do. 300 " 3,375 =
1 do. 10,000 =	1 do. 100 " 1,125 =
1 do. 5,000 =	2 do. zu 50 Duc. 100 " 1,125 =
1 do. 4,000 =	3 do. zu 24 " 72 " 810 =
1 do. 3,000 =	1500 do. zu einem ganz-
1 do. 2,000 =	zen Souveraind'or 4444 " 50,000 =
10 do. zu 1000 fl. 10,000 =	1492 Treffer zu 2 Duc. 2984 " 33,570 =
20 do. " 500 = 10,000 =	
25 do. " 100 = 2,500 =	
2545 do. " 20 = 46,900 =	
3000 do. in Gold 101,255 =	3000 Treffer zusam. 9000 Duc. 101,255 fl.

5,408 Treffer gewin. 759,655 fl. W. W. oder 303,862 fl. C. M.

Nach dem Plane kann der Theilnehmer am Spiele 38 Mal gewinnen, d. i. er vermag nicht nur in den 3 ersten Ziehungen bedeutende Geldgewinne zu machen, sondern kann überdieß hauptsächlich in der 4. Ziehung 35 Mal, und in dieser Ziehung allein 600,000 fl. gewinnen. In Betracht folglich, daß der Besizer eines Loses 609,000 fl., ja sogar 620,250 fl. gewinnen kann; in Betracht weiters, daß die Anzahl der verkäuflichen Lose von 124,000, gegen die ungeheure Zahl Lose weyer anderer dergleichen Lotterien sehr gering ist: ergibt sich bey Berechnung der Verhältnisse, daß die Lotterie Busk für den Theilnehmer die vortheilhafteste in jeder Beziehung ist. Endlich um jedermann von dem Vorzuge derselben vor andern Lotterien zu überzeugen, reicht die angebothene Summe von einer halben Million hin, welche den Betrag der Haupttreffer von 3 andern Lotterien zusammen genommen beynähe erreicht, ohne die bedeutenden Nebentreffer in Anschlag zu bringen, unter denen sich einer sogar von 50,000 fl. befindet, und welche die große Summe von 259,655 fl. W. W. betragen.

Jedes Gold = Gewinnstlos spielt dem Plane gemäß auch in den vier ersten Hauptziehungen wie alle übrigen Lose mit, und kann sowohl die Herrschaft oder eine halbe Million Gulden, und nebstbey noch fl. 120,250 folglich in Haem fl. 620,250 gewinnen.

Da diese Lotterie eine bedeutend geringere Anzahl Lose enthält, als andere Lotterien bey dem gleichen Einsatz von 15 fl., so ergibt sich, daß der auf Busk Spielende eine bey 50 Procent größere Wahrscheinlichkeit auf den Haupttreffer sowohl, als jeden andern Gewinn für sich hat, und da die mit der Auspielung von Busk verbundenen Goldgewinnst = Freylose wenigstens 2 Ducaten, ja vielmehr einen ganzen Souveraind'or, gewinnen müssen, während der geringste Gewinn der Goldgewinnst = Freylose anderer großen Lotterien, ebenfalls mit einer Einlage von 15 fl., nur 1/2 Souveraind'or beträgt, so überläßt man es der Einsicht der

resp. Theilnehmer, zu beurtheilen, ob nicht die Lotterie Busk die meisten Vortheile gewährt.

Dieses sind die vielen Vorzüge und großen Vortheile, welche diese Lotterie über alle bisher erschienenen Lotterien erhebt, das der Besitzer eines Loses mit wenigen 3 fl. W. W. in 5 Hauptziehungen mit Inbegriff der Goldgewinnste mitspielt, und wie schon gesagt und erwiesen ist, 620,250 fl. gewinnen kann.

Die Herrschaft Busk in Galizien besteht aus der stark bevölkerten Stadt Busk, 29 Dorfschaften und 8 herrschaftlichen Meierhöfen, wozu bey 4000 Joch der besten Ackergründe, bey 30,000 Joch Waldungen, und das Recht auf jährliche 53,425 Tage Zug- und 2533 Tage Handfrohnern gehören.

Die Ziehung geschieht in Wien unter Aufsicht der Abgeordneten der höchsten k. k. Hofkammer und der löbl. k. k. Lottogefälls-Direction, beginnt unwiderrusslich den 18. Juny des laufenden Jahres 1825, und wird den 20., 21. und 22. des genannten Monats und Jahres fortgesetzt und beendiget werden.

Das Großhandlungshaus Hammer et Karis in Wien verbürgt nicht nur die schuldenfreye Uebergabe der Herrschaft an den Gewinner, oder die Auszahlung der angebotenen Ablösungssumme, sondern auch die bare Auszahlung der übrigen Geldgewinnste gleich nach der Ziehung.

Das Los kostet 15 fl. W. W., oder 6 fl. Conv. Münze.

Lose und Plans sind hier in Laibach bey allen (P. T.) Herren Collectanten zu haben.

Laibach am 28. April 1825.

Z. 477.

Marktbesuch.

(3)

Der Unterzeichnete hat die Ehre gehorsamst anzuzeigen, daß er kommenden Maymarkt mit einem ausgesuchten Sortiment gut gearbeiteter Bürstenbinder-Waaren besuchen wird, verspricht die billigsten Preise und empfiehlt sich zur geneigten Abnahme.

Jacob Gillich,
bürgerl. Bürstenmacher in Klagenfurt.

Z. 468.

Nachricht.

(3)

Bey Prasnno. Augeyd sind bey mir folgende Gewinnste:

Nro. 74593 4000 fl.

5 Gewinnste a 12 fl 60 =

Die nächsten Ziehungen sind folgende, deren Los-Abnahme er bestens empfiehlt, als:

18. Juny 1825, Herrschaft Busk 15 fl. W. W.

25. Sept. „ Zwey Häuser in Wien 15 = „

17. „ „ Palais in Wien 10 = „

1. Dec. „ Sieben Realitäten in Wien 10 = „

10. Jänner 1826, Herrschaft Dubiecko und

Slivnica 10 = „

Trag- und Kundschafts-Comptoir.

Wichler.

Subernial-Verlautbarung.

Z. 515. Bekanntmachung. ad Nro. 5546.

(1) Bey der hiesigen k. k. vereinigten Civil-, Straßen- und Wasserbaudirection ist die Stelle eines Straßenbau-Inspectors mit dem systemisirten Jahrsgehalt von 1200 fl. E. M. in Erledigung gekommen. Diejenigen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben die mit den Beweisen über ihre Kenntnisse und bisherigen Dienstleistungen im Civil-, Straßen- und Wasserbaufache, wie auch mit den Zeugnissen über ihre Moralität belegten Gesuche nach Vorschrift des hohen Hofkanzleydecrets vom 16. März 1820, Z. 7251, bis ersten Juny 1825 bey dieser Landesstelle zu überreichen.

Von der k. k. Landesregierung. Linz am 15. April 1825.

Anton Hintermayr Edler v. Wellenberg k. k. Reg. Secretär.

Uemliche Verlautbarungen.

Z. 496. Licitations-Ankündigung. (1)

Von Seiten des hierortigen k. k. Militär-Commando wird in Gemäßheit der hohen k. k. inneröfterr. Generalcommando-Verordnung vom 17. April 1825, R. 2976, kund gemacht: das zu Folge eines erlassenen hohen hofkriegsräthlichen Rescripts ddo. Wien den 8. dicti E. Nro. 968, am 15. Juny 1825 eine öffentliche Licitation über eine Lieferung von 4000 Ellen 3/4 Wiener-Ellen breiten Kuniastuches, mit dem Vorbehalte der hohen hofkriegsräthlichen Genehmigung, in dem Monturs-Commissions-Gebäude zu Grätz abgehalten werden wird.

Lieferungslustige werden hiemit vorgeladen, sich am gedachten Tage zu Grätz in dem Commissions-Gebäude früh um 10 Uhr entweder selbst, oder durch ihre Bevollmächtigten persönlich einzufinden, und ihre Anbothe nach vorhererlegtem Vadium (Darangeld), welches auf das ganze Lieferungs-Quantum in 266 fl. E. M., oder in cursmäßig zu berechnenden, von dem k. k. Fiscalamte als annehmbar anerkannten Staatspapieren zu bestehen hat, zu Protocol zu geben, welches Vadium nach Beendigung der dießfälligen Verhandlung an jene gleich wieder zurückgestellt wird, welche nicht als Ersteher des obig ausgebothen werdenden Kuniastuches bleiben werden, und nur von dem Ersteher bis zur Erlöschung des Contractes zur Sicherheit der k. k. Militär-Monturs-Commission aufbewahrt verbleibt, sowie im Gegentheile, ohne Erlag dieses Vadiums, Niemanden der Zutritt zu dieser Licitation gestattet werden darf.

Vom Tage der hohen hofkriegsräthlichen Genehmigung hat die ganze Lieferung in einer dreymonatlich laufenden Frist zu geschehen, die in Raten abgetheilt werden kann.

Die nähern Contracts-Bedingnisse, so wie die Probe-Muster dieses Kuniastuches, können vor Eröffnung dieser Licitation oder auch früher von den Lieferungs-Unternehmern in der gedachten Monturs-Commissions-Amtskanzley eingesehen werden.

Laibach am 26. April 1825.

(Z. Beyl. Nr. 35. v. 3. May 825.)

Ⓒ

Z. 521.

Verlautbarung.

(1)

Am 13. May d. J. früh von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr werden einige Theile der zum Staatsgute Thurn gehörigen am Laibachflusse liegenden Wiesen, Sorniza, Peronza und Zeriauka, auf sechs nacheinander folgende Jahre, nämlich vom 1. November 1824 bis Ende October 1830, versteigerungsweise in Abtheilungen in Pacht ausgelassen werden, wozu die Pachtlustigen hiemit eingeladen sind.

Die Pachtversteigerung wird in der Amtskanzley des Staatsguts Thurn zu Laibach im deutschen Hause vorgenommen werden, allwo auch die Bedingungen eingesehen werden können. Laibach am 24. April 1825.

Bermischte Verlautbarungen.

Z. 505

(1)

Nro. 344.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Johann Rößl von Gottschee in die executive Versteigerung der, der Maria Jonke gehörigen, auf 270 fl. gerichtlich geschätzten, zu Kosten gelegenen 1/2 Hube gewilliget, und dazu drei Termine, der erste auf den 10., der zweyte auf den 27. Juny und der dritte auf den 14. July l. J. Vormittag um 9 Uhr mit dem Anbange bestimmt, daß wenn die in die Execution gezogene Hube bey dem ersten oder zweyten Termine nicht um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden sollte, selbe bey dem dritten auch unter dem Schätzungspreis hintan gegeben werden würde.

Die Licitationsbedingungen sind in der Kanzley einzusehen.

Bezirksgericht Gottschee am 18 April 1825.

Z. 506

E d i c t.

Nro. 354.

(1) Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Jacob Krainer von Mitterdorf in die Amortisirung eines angeblich in Verlust gerathenen wirthschafts rechtlichen Vergleiches ddo. 6. März 1817 pr. 112 fl. C. M. auf Jacob Krainer lautend, gewilliget worden. Daher werden alle jene, die auf gebachte Urkunde Ansprüche zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Recht darauf binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogewiß geltend zu machen, widrigens selbe nach Verstreichung dieser Frist nicht mehr gehört, und besagte Obligation null und nichtig erklärt werden würde.

Bezirksgericht Gottschee am 21 April 1825.

Z. 509

E d i c t.

Nro. 366.

(1) Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen des Hrn. Johann Köhler in die executive Versteigerung der dem Nathl. Berderber zu Keendorf gehörigen, auf 500 fl. gerichtlich geschätzten Hube sammt 3 hinüssen gewilliget und dazu drei Termine, der erste auf den 14., der zweyte auf den 25. Juny und der dritte auf den 13. July l. J. mit dem Anbange bestimmt, daß wenn die Realität bey dem ersten oder zweyten Termine nicht um oder über den Schätzungs werth an Mann gebracht werden sollte, selbe bey dem dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.

Die Licitationsbedingungen sind in der Kanzley zu Jedermanns Einsicht bereit.

Bezirksgericht Gottschee am 26. April 1825.

Z. 508

(1)

Nro. 365.

(1) Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein zur Kenntniß gebracht: Es seye auf Anlangen des Hrn. Johann Köhler die executive Ver-

Meigerung der dem Johann Miklisch zu Rieg gehörigen, auf 400 fl. geschätzten 1/2 B. Hube gewilliget, und dazu drei Termine, der erste auf den 21., der zweite auf den 28. Juny und der dritte auf den 21. July l. J. jederzeit Nachmittag um 3 Uhr mit dem Anbauge bestimmt worden, daß wenn die zu versteigerende Hube bey dem ersten oder zweyten Termine nicht um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollte, selbe bey dem dritten auch unter der Schätzung hinten gegeben werden würde.

Die Licitationsbedingungen können in der Kanzley eingesehen werden.
Bezirksgericht Gottsfree am 26. April 1825.

Nro. 364.

Z. 507.

(1)

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottsfree wird hiemit allsmeinen bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen des Hrn. Johann Kofler in die executive Versteigerung der dem Georg Schneider zu Moos gehörigen 1/2 Bauerh. Hube sub Haus. Nro 6 gewilliget, und dazu drei Termine, der erste auf den 21., der zweite auf den 28. Juny und der dritte auf den 21. July l. J. jederzeit Vormittag um 10 Uhr mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn die Realität bey dem ersten oder zweyten Termine nicht um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollte, selbe bey dem dritten auch unter der Schätzung hinten gegeben werden würde.

Die Licitationsbedingungen können in der Kanzley eingesehen werden.
Bezirksgericht Gottsfree am 24. April 1825.

E. d. i. c. t.

(1)

Z. 501.

Von dem Bezirksgerichte Staats Herrschaft Laak werden über executives Ansuchen des Georg Gartner, gesetzlichen Vertreters seiner Ehegattinn Eva, die zum Ursula Gasperin'schen Nachlasse gehörigen, gerichtlich mit einigen wenigen Fahrnissen auf 757 fl. 46 kr. geschätzten Realitäten und Fahrnisse, nämlich das zu Eisern Haus Z. 9 liegende Haus, die dazu gehörige Stallung, die Waldung u Suchi Dollin und der Garten sa Griva, dann einige wenige Fahrnisse, wegen schuldigen 75 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten, bey dem nur dießgerichtlichen Decrete ddo. 23. April l. J. auf den 14. Juny, 14. July und 16. August l. J. früh 9 Uhr im Orte der Realitäten zu Eisern bestimmten Feilbietungstagfahrungen, und zwar bey der ersten und zweyten Feilbietungstagfahrung nur um oder über den Schätzwert, bey der dritten aber auch unter dem Schätzwerte an den Meistbietenden verkauft.

Das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen erliegen in dieser Gerichtsanzley zur Einsicht.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Laak am 23. April 1825.

ad Nro. 256.

Z. 466.

Feilbietungs-Edict.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Cameral Herrschaft Beldes wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Andreas Chunto, vulgo Zekular, als Cessionär des Jos. Schokitsch von Fogelschitsch, wegen aus dem wirthschaftlichen Vergleich ddo. 25. Jan. 1819 schuldigen 119 fl. 31 kr. M. M., in die executive Versteigerung der zur Cameral Herrschaft Beldes Urb. Nro. 550 dienstbaren, zu Fogelschitsch Haus Nro. 18 gelegenen dem Martin Zunderisch gehörigen ganzen Kautredibare sammt den hierauf befindlichen Wohn- und Wirthschaftsgeräthen nebst den hiebei befindlichen 2 Pferdshuten, 2 Rüben, 1 Kalbzin, einen mit Eisen beschlagenen Wogen, dann ein Pflug und eine Egge mit eisernen Nageln, gewilliget, und hierzu drei Feilbietungstagfahrungen, als die erste auf den 16. May, die zweyte den 16. Juny, und die dritte den 18. July l. J. früh um 9 Uhr im Hause des Exquirten mit dem Besatze angeordnet worden, daß wenn diese auf

2490 fl. M. M. geschätzte ganze Kaufrechtshübe, und die auf 91 fl. 30 fr. betheuertem Vieh und Fahrnißstücke weder bey der ersten noch zweyten Versteigerung über oder wenigstens um den Schätzungswertb an Mann gebracht werden sollten, selbe bey des dritten Feilbietung auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würden.

Es werden daher die Kauflustigen und besonders die intabulirten Gläubiger zu dieser Feilbietung zu erscheinen mit dem Besage vorgeladen, daß die Vicitationsbedingungen in dieser Amtskanzley in den gewöhnlichen Amtsstunden von jedermann eingesehen werden können. Bezirksgericht der Cameralherrschaft Beldeß den 12. April 1825.

Z. 485

E d i c t.

(1)

Vom Bezirksgerichte Neumarkt wird hiemit bekannt gemacht: Es seze über Ansuchen des Anton Kalischnig von Neumarkt, als Cessionär des Hrn. Joh. Nep. v. Redange, in die executive öffentliche Feilbietung der dem Johann Quandesch zu Neumarkt eigenthümlich gehörigen, mit Pfandrechte belegten Realitäten, als: daß der Bezirksherrschaft Neumarkt dienstbaren, zu Neumarkt sub. Haus Nr. 144 liegenden, ganz gemauerten und gewölbten, 1 Stock hohen, aus 3 bewohnbaren Zimmern, 3 Gewölben und 2 gewölbten Küchen bestehenden Hauses sammt dem dabey befindlichen Garten und der Werkstätt, dann des hinter der Pfarrkirche Neumarkt liegenden Grundstückes, wegen schuldigen 300 fl. c. s. c. gewilliget, und hiezu drey Feilbietungs Tagsetzungen, als die erste auf den 27. May, die zweyte auf den 27. Juny und die dritte auf den 27. July l. J., jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dieser Gerichtskanzley mit dem Besage anberaumt worden, daß wenn obbenannte Realitäten bey der ersten oder zweyten Tagsetzung nicht wenigstens um den Schätzungswertb pr. 1500 fl. M. M. verkauft werden solten, selbe bey der dritten Feilbietungs-Tagsetzung auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Die Kauflustigen und die intabulirten Gläubiger werden hiezu mit dem Bedeuten vorgeladen, daß sie die dießfälligen Vicitationsbedingungen täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzley einsehen und Abschrift davon erhalten können.

Bezirksgericht Neumarkt den 20. April 1825.

Z. 524.

E d i c t.

Nro. 119.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Fürstauerspergischen Fideicommiss-Herrschaft Seisenberg wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Es sey zur Anmeldung und Liquidirung des Jacob Kollarischen Verlasses von Schuschitsch, die Tagsetzung auf den 14. May l. J. feyh um 9 Uhr, über Ansuchen des erklärten Erben Joseph Kollar von Schuschitsch, bestimmt worden, daher haben alle jene, die an diesen Verlass einen Anspruch als Gläubiger oder als Erben zu machen gedenken, wie auch jene, die zu diesem Verlass etwas schulden, Erstere zur Richtigstellung ihrer Ansprüche, Letztere zur Berichtigung ihrer Schuldigkeit, an obgenanntem Tage zur bestimmten Stunde in dieser Amtskanzley um so gewisser zu erscheinen, als im Widrigen der Verlass abgehandelt, Erstere sich die Folgen des 814. §. a. G. B. selbst zuschreiben haben werden, Letztere im Wege Rechts zur Berichtigung ihrer Rückstände verhalten werden.

Bezirksgericht Seisenberg am 11. April 1825.

Z. 518.

E d i c t.

Nro. 553.

(1) Von dem Bezirksgerichte Reifnitz wird über executives Ansuchen des Joseph Pienath von Großpölland, die dem Mathias Hornik gehörige, zu Soderschitz sub. Conf. Nro. 19 liegende, der Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 948 zinsbare, gerichtlich auf 330 fl. geschätzte 1/4 Hube sammt Zugehör, wegen schuldigen 52 fl. M. M. c. s. c., bey den auf den 26. May, 27. Juny und 28. July l. J. frühe um 9 Uhr im Orte Soderschitz bestimmten Feilbietungstagsetzungen, und zwar bey der ersten und zweyten Versteigerungstagsetzung nur um oder über den Schätzungswertb, bey der dritten auch unter dem Schätzungswertbe verkauft.

Die Licitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll erliegen in dieser Gerichts-
kanzley zur Einsicht.

Bezirksgericht Reifnis den 15. April 1825.

3. 519.

E d i c t.

Nro. 30.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnis wird allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Mathias Gorsche aus Niederdorf, in die öffentliche executive Versteigerung der dem sel. Anton Pust von Niederdorf gehörigen, der kobl. Herrschaft Reifnis sub Urb. Fol. 343 zinsbaren 14 Kaufrechtshube sammt An. und Zugehör, wegen ihm schuldigen 66 fl. 3 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten, gewilliget und zur Vornahme derselben drey Termine, als der erste auf den 20. May, der zweyte auf den 27. Juny und der dritte auf den 27. July d. J., jedesmahl Vormittags um 10 Uhr in Niederdorf mit dem Besatze bestimmt, daß diese 14 Hube sammt Zugehör, falls solche bey der ersten und zweyten Versteigerungstagsatzung um den Schätzungswertb pr. 390 fl. oder darüber an Mann nicht gebracht werden sollte, bey der dritten auch unter dem Schätzungswertbe dahin gegeben werde. Bez. Gericht Reifnis den 10. Jänner 1825.

3. 520.

E d i c t.

(1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnis wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seyen zur Erforschung des allfälligen Activ- und Passivstandes nach Ableben nachstehender Personen, die Tagsatzungen auf den 20. May nach dem sel. Johann Madne, vulgo Koupar von Karloviz;

von "Traunik, " " " " " " Peter Wentschina und Matthäus Warthol, beyde vom 21. " " " " " " Vormittag um 9 Uhr bestimmt.

Es haben daher alle jene, welche zu obigen Verlässen etwas schulden, oder hievon etwas zu fordern haben, an obbestimmten Tagen sogewiß anzumelden, als widrigens die Act v. Beträge im Rechtswege einzutreiben, der Verlaß gehörig abgehandelt und den betreffenden Erben eingantwortet werden würde.

Bezirksgericht Reifnis den 23. April 1824.

3. 502.

E d i c t

Nro. 75

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Thurn bey Gallenstein wird bekannt gemacht: Nachdem in der Executionssache des Johann Sidar von Steinberg, wider Anton und Maria Kopriva von Moraitz, wegen fordernden 70 fl. c. s. c., die Feilbiethung der gegnerischen Realitäten, als der Hube 157 fl., des Weingartens in Steinberg 40 fl., in Gohnig 35 fl., in Masounig 25 fl. Werth, zufolge dießortigem Bescheid 17. December 1823, auf den 30. Jänner, 27 Februar und 29. März 1824 bestimmt, über den von Anton Surz aus Streine dagegen ergriffenen Recurs einstweilen suspendirt, mit hoher Appellations-Verordnung vom 8. April 1825, Nro. 3464, aber obiger Bescheid bestätigt worden ist, wird zu Folge eben jenes Appellations-Decretes die neuerliche Versteigerungstagsatzung reassumirt, und hiemit auf den 24. May, 24. Juny und 23. July 1825, jedesmahl Vormittags 9 Uhr in loco Thurn mit dem Besatze angeordnet, daß, wenn eine dieser Realitäten bey der ersten oder zweyten Licitation nicht zum den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, dieselbe bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.

Wovon die Kauflustigen des Erscheinens wegen, die intabulirten Gläubiger aber durch besondere Rubriken zur Verwahrung ihrer Rechte verständiget werden.

Bezirksgericht Thurn bey Gallenstein den 22. April 1825.

N. 490.

N a c h r i c h t.

(2)

In dem Gasthause zur weißen Lilie, Nro. 18 in der Gradiska-Vorstadt, sind alle Anstalten getroffen worden, um die verehrungswürdigen Herren Gäste nicht nur nach Wunsche zu bedienen, sondern Ihnen auch durch Verschönerung der Zimmer den Aufenthalt angenehmer zu machen.

Die besten steyrischen Mahrweine aus den Gegenden von Wisell, Schremnitz und Podverh, von den Jahrgängen 1817, 1819 und 1822, stehen um die billigsten Preise à 20 und 16 kr., jene von den Jahren 1823 und 1824 um 10 und 8 kr. die Maß zu Gebote. Außer diesen ist auch schwarzer Costrener vom Jahre 1820 in halben Boutheillen, und zwar, wenn die Boutheille zurückgelassen wird, um 22 kr., sammt der Boutheille aber um 15 kr. zu haben.

Was die Küche betrifft, werden Abends die vorhandenen, gut zugerichteten und gesunden Speisen durch Speisezetteln zur Auswahl angezeigt werden. Sollte es aber einer Gesellschaft gefällig seyn, ein Soupée zu haben, so wäre solches vorläufig anzuordnen. Auch Mittags kann mit einer Hausmannskost gedient werden; ein besonderes Dinée aber müßte längstens bis 8 Uhr Morgens angeschafft werden, weil das Streben nicht dahin geht, bloß Gäste zu haben, sondern Ihren Wünschen ganz zu entsprechen.

N. 499.

Getreid-Verkauf.

(2)

Am 13. k. M. May von 9 bis 12 Uhr Vormittag werden in der Amtskanzley der k. k. Religionsfondsherrschaft Freudenthal 82 Megen 23 1/2 Maß Weizen, 6 Megen 6 Maß Korn, 76 Megen 3 1/2 Maß Gerste, 182 Megen 3 Maß Haber und 86 Megen 11 1/2 Maß Hirse, in Partien von zehn zu zehn Megen, oder auch im Ganzen gegen gleich bare Bezahlung, versteigert werden; wozu Kauflustige zahlreich zu erscheinen eingeladen werden.

Verwaltungsamt der Staatsherrschaft Freudenthal am 25. April 1825.

N. 492.

Wein-Verkaufs-Anzeige.

(2)

Bei dem Unterzeichneten in der Gradiska-Vorstadt Nro. 29, in dem ehemahligen Hrn. Gastaquischen, jetzt Hrn. Heinrich Hohn'schen Hause, werden täglich Vormittag von 7 bis 12 Uhr, und Nachmittag von 2 bis 8 Uhr, gute echt Weine nach beygesetzten Preisen maßweise über die Gasse ausgeschänkt, als vom

Jahre 1822.	Wiseller	à 16, 20, 24 kr. die Maß.
do.	Medeer Teran	24. dto.
do.	Kronberger Zebedin	20. dto.
1823.	Mahrwein	8, 10, 12. dto.
do.	Profokter	20. dto.
do.	Refosco	24. dto.
do.	Wein-Eßlig	7. dto.
Neunfähriger	slavonischer Slivovig	30, 36. dto.

Eimerweis oder in größern Partien wird der Preis billiger seyn.

Auch wird er besorgt seyn, die Herren (P. T.) Abnehmer mit guten Fässchen von 20 bis 200 Maß nach Möglichkeit gegen Rückgabe zu bedienen.

Der bequemste Eingang zum Weinsteller ist bey dem großen Einfahrtsthore neben dem Bollhause.

Franz Kav. Cechovin.

Z. 493.

(2)

In dem Hause Nro. 234 nächst der Schusterbrücke, ist täglich im ersten Stocke gegen die Brücke auf die Gasse eine Wohnung von 2 Zimmern, mit oder ohne Einrichtung, für einen ledigen Herrn zu verlassen.

In eben diesem Hause im 3ten Stock sind ebenfalls 5 Zimmer und ein Alkoven sammt Küche, Speisgewölb und Keller zu vergeben.

Dann in dem Hause Nro. 85 auf dem Froschplatz sind 3 Zimmer, Küche, Keller und Holzlege zu ebener Erde zu vergeben; über alles dieses ist in dem Hause Nro. 131, St. Petersvorstadt, Darnherzigen-Gasse, beym Hauseigentümer Auskunft zu erhalten.

Z. 417.

Erneuerte waterländische Blätter.

(2)

Die kompletten Jahrgänge 1815, 1816, 1817, 1818, 1819 und 1820 sind um 2 fl. 30 kr. der Jahrgang, das ist, sämmtliche 6 Jahrgänge um 15 fl., zu vergeben. Die Hefte sind sehr gut erhalten, und dießfalls im Zeitungs-Comptoir Nachfrage zu pflegen.

Z. 495.

Lotterie-Anzeige.

(1)

Die Ziehung der großen und ausgedehnten Herrschaft Bussk in Galizien, für welche ein Ablösungsbetrag von Einer halben Million geboten wird, wird unabänderlich den 18. Juny d. J. vorgenommen werden.

Hinsichtlich der vielen Vorzüge und großen Vortheile, welche diese Lotterie über alle bisher erschienenen Lotterien erheben, wird sich auf den dießfälligen Spielplan berufen.

Lose dieser Lotterie, à 6 fl. C. M., werden von dem ergebenst Befertigten im Nahmen des Wiener-Großhandlungshauses Hammer et Paris ausgegeben. Auch sind bey ihm noch Lose der Wiener Häuser, des fürstl. Lubomirskischen Palais, der sechs Realitäten in und um Wien, dann der Herrschaft Dubiecko zu haben.

Wolfgang Friedr. Günzler,
Graveur am alten Markt Nro. 155.

Z. 480.

M a r i a B l ü m e l,

(3)

Erzeugerin aller Gattungen Damenpuß und Stroh-Hüte

a u s W i e n u n d G r ä b y,

unter dem Schilde zum Florentiner Hüt.

empfehle sich höchst einem hohen Uecl und verehrt erwürdigen Publicum mit allen Gattungen ihrer Erzeugnisse, nämlich mit seidenen und aus andern modernen Stoffen verfertigten Damenpuß und Neallgehüten, allen Sorten von Stroh-Hüten, als auch mit schönen Puß, feinen Eyß- und Neallgehäubden, allen Gattungen Blumen, Federn und Bändern nebst noch im hiesigen zum Frauen-Puß gehörigen Waaren, nach dem zu jeder Zeit herrschenden Geschmacke.

Der bisher erworbenen Zufriedenheit, rücksichtlich der besonders guten Stellung und Form ihrer Erzeugnisse wegen, wird sie sich zu ihrer weitern Anempfehlung die beste Bedienung stets anzuwenden seyn lassen, und sie schmeichelt sich durch die billigsten Preise die Ehre eines geneigten Zuspruchs dessen zu dürfen.

Auch werden Bestellungen und Reparaturen auf alle Arten Damenputz angenommen und auf das schnellste besorgt.

Auch ist bey mir zu haben aromatisches Gräber-Wasser, Pariser Schönheits-Milch, Abziehriemen zu Barbiermessern sammt dazu gehöriger Pasta.

Z. 513. **Andreas Costa** aus Klagenfurt, (1)
 Kupferstich- und Galanterie-Händler,
 empfiehlt sich gegenwärtigen Markt mit einem assortirten Waarenlager von ganz neuen Artikeln in seiner gewöhnlichen Hütte.

Z. 503. (1)
Joseph Steinrock, Schuhmachermeister aus Grätz, Hütte Nro. 15, hat alle Arten Frauen- und Kinder-Schuhe von verschiedenen Farben, Bundschuhe von Leder und Zeug um den billigsten Preis, und zwar nach der neuesten Mode.

Z. 517. **J. K a h n**, (1)
 Optiker aus Ugram, empfiehlt sich mit seinen verschiedenen optischen Gläsern und Instrumenten durch den gegenwärtigen Markt, und verspricht die billigsten Preise.
 Seine Hütte ist im ersten Gang Nro. 25.

K. K. L o t t o z i e h u n g

in Grätz am 23. April 1825: 29. 59. 20. 17. 71.

Die nächsten Ziehungen werden in Grätz am 7. und 21. May 1825 abgehalten werden.

Getreid = Durchschnitts = Preise in Laibach vom 30. April 1825.

Ein nieder = österreichischer
 Megen

Weizen	2 fl. 6	fr.
Rufuruz	—	—
Korn	1 „ 4	„
Gersten	—	—
Hiers	—	—
Haiden	1 „ 11	„
Hafer	— „ 48	„

Brot, und Fleisch = Tariff.

Im Monath April 1825.	Gewicht.			Für den Monath May 1825.	Gewicht.		
	Pf	Sth	Qtl.		Pf	Sth	Qtl.
1 Mundsemmel.	à	1 1/2 fr.	— 6 1	1 Mundsemmel	à	1 1/2 fr.	— 6 2
detto	à	1 „	— 12 2	detto	à	1 „	— 12 2
1 orbin. Semmel	à	1 1/2 „	— 7 3 1/2	1 orbin. Semmel	à	1 1/2 „	— 7 3 1/2
detto	à	1 „	— 15 3	detto	à	1 „	— 15 3
1 Laib Weizenbrot	à	7 „	1 15 1	1 Laib Weizenbrot	à	3 „	1 15 1
detto	à	6 „	2 30 2	detto	à	6 „	2 30 2
1 Laib Schorschigenbrot	à	3 „	2 10 —	1 Laib Schorschigenbrot	à	3 „	2 10 —
detto	à	6 „	4 20 —	detto	à	6 „	4 20 —
1 Pfund Rindfleisch	5	1 1/2 „		1 Pfund Rindfleisch	5	1 1/2 „	
bey den Landmehlgern	5	„		bey den Landmehlgern	5	„	